

Wahlbekanntmachung

1. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Stimmen für die Wahlen zu den **Fachschafträten** der Fachschaften

Anglistik/ Englisch, Biologie, Chemie, Cognitive Science, Erziehungswissenschaft, Europäische Studien, Evangelische Theologie/Religion, Geographie/Erdkunde, Geoinformatik, Germanistik/Deutsch, Geschichte, Gesundheitswissenschaften, Informatik, Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen, Islamische Theologie/Religion, Katholische Theologie, Kunst, Lehramt, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik Politikwissenschaft, Promotion, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanische Sprachen, Sachunterricht, Sozialwissenschaft, Sport/ Sportwissenschaft, Systemwissenschaft, Textiles Gestalten, Wirtschaftswissenschaften.

der Universität Osnabrück abzugeben.

Gemäß Beschluss des Studierendenrats vom 12.08.2020 finden die Wahlen am

Dienstag, 12. Januar 2021, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mittwoch, 13. Januar 2021, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag, 14. Januar 2021, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

im Senatssitzungssaal des Schloss

und am

Dienstag, 19. Januar 2021, 11.00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch, 20. Januar 2021, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag, 21. Januar 2021, 11:00 Uhr - 16:00 Uhr

in der „Cafe-Lounge“ der Mensa Westerberg

statt.

Auszählungsort ist: Aula Schloss (ab 16.15 Uhr, am 21.01.2021)

Bitte beachten: Die Raumangabe ist vorläufig, Änderungen werden rechtzeitig bekanntgemacht

2. Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis haben alle Wahlberechtigten, eine elektronische Benachrichtigung (Wahlbenachrichtigung) erhalten, die zugleich einen Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen enthält. Ablauf der Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist der 05.01.2021, 24.00 Uhr.
3. Die Wahlberechtigten haben zur Stimmabgabe den **gültigen Studierendenausweis (CampusCard)** mitzubringen.
4. In den Wahlräumen ist jede Beeinflussung der Wähler*innen durch Wort, Ton oder Schrift verboten.
5. Es findet für alle oben aufgeführte Fachschafträte **Mehrheitswahl** statt. Dabei hat jede / jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie auf dem Stimmzettel angegeben und hat sie durch Ankreuzen an der dafür vor dem Namen der Bewerberin / des Bewerbers ihrer / seiner Wahl vorgesehenen Stelle anzugeben. **Stimmenhäufung ist unzulässig**. Stimmzettel ohne abgegebene Stimme werden als ungültige Stimmzettel gezählt.
6. Die Wählerin / der Wähler muss die Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet ankreuzen und in die Wahlurne einwerfen. Im Einzelnen wird auf die §§ 18 und 22 der Wahlordnung der Studierendenschaft (AMBI. der Universität 08/2020) hingewiesen.

Horst Riedewald

- beauftragter studentischer Wahlleiter -